30

gen fich befaffen. Bene beifen deshalb publishers, biefe booksellers, und jene fteben auf ber Leiter der burgerli= chen Geltung eine ober zwei Sproffen über diefen. Die bebeutenberen der Londoner Berleger pflegen nun jahrlich ein gebrudtes Bergeichniß ihres Buchervorrathe, mit Ungabe ber Babl ber Eremplare und bes Preifes jedes einzelnen Bertes, an die Condoner Buchhandler zu vertheilen und babet zu bemerten, wo und an welchen Tagen Die fomit jum Bertauf gestellten Werte verfteigert werden follen. Gine folche Berfteigerung unterscheibet fich von einer ge= wohnlichen Bucherauction ichon badurch, daß nur Diejenis gen Butritt haben, benen ber Berfteigerer einen Ratalog jugefendet hat; doch find ber Unterscheidungezeichen noch mehrere. Es hangt zwar vom Berkaufer ab, welchen Conboner Buchhandlern er feinen Ratalog gufchiden will, boch muß er fich statutenmäßig blos auf Londoner Buchhandler beschranten, und wollte er einen, entweder gar nicht gur Bunft, oder wenigstens nicht zur Londoner Bunft geboren= ben Freund einladen, fo murben bie Bunftigen gwar nicht gegen bas Erscheinen, mohl aber gegen bas Bieten bes Fremblings feierlichft protestiren. Cobann find die gu vertaufenden Werte nicht in ihrer gangen Maffe, fondern nur, wegen des Borgeigens, in einzelnen Abdrucken vorhanden; die Ablieferung geschieht in den nachstfolgenden Tagen. Beiter fommt es eines Theils auf die Raufluft an, ob ein Bert im Gangen ober in Portionen verfteigert wird, andern Theils auf den Berleger, ob er bas betref: fende Wert um den julest gebotenen Preis gufchlagen laffen will, oder nicht. Ferner erfolgt der Bertauf unter ftatutenmäßig feststehenden Bahlungsbedingungen, welche mithin der Berkaufer mohl zu Gunften, feineswegs aber jum Rachtheil eines Erftehers andern darf. Wer unter funf Pfund Werth fauft, jahlt baar, wer uber funf, jeboch nicht über gehn Pfund Werth kauft, gahlt einen Theil baar, einen andern innerhalb der nachften vier Wochen. Mit ber Sohe ber Rauffumme fleigt die Beit bes Credits, und wenn es auf ber einen Geite mahr ift, daß die Bahlungebedingungen ausnehmend liberal find, fo ift es auf der an= bern auch nicht zu leugnen, bag gerade burch die Lange bes Credits viele Buchhandler fich ju Raufen verloden laffen, beren Betrag ihre pecuniaren Rrafte überfteigt und die beim Eintritte ber Frift nicht felten ihren Ruin, und damit herbe Berlufte ihrer Glaubiger, gur Folge haben. Gin letter, jeboch nicht unbedeutender Unterschied besteht barin, bag es bei gewöhnlichen Bucherauctionen in ber Regel nur Staub, bei einem Londoner Trade - sale hingegen viel ichmachaftere Dinge zu verfchlucken giebt. Die Bufendung eines Ratalogs beift namlich fo viel als eine Ginladung ju ei= nem fplendiden Gaftmable, und ichon baraus geht berbor, bag Unberufene fich der Gefahr augenblicklicher Entbedung ausfegen murden."

(Fortfegung folgt.)

Nachbruck.

Stuttgart 12. Juli. In der gestrigen Sihung der Schweiz von jeher der Religion und dem Bolksleben, Rammer der Abgeordneten legte Geh. Rath v. Schlaper eis woraus sich auch nur das Unsiedeln und Fortbestehen vies nen Gesehentwurf gegen den Nachdruck vor. Die Regies ler Buchdruckereien in oft ganz unbedeutenden Flecken,

ihrer eigenen Berlagsartifel, lettere aber nicht mit Berlesgen sich befassen. Zene heißen beshalb publishers, biese booksellers, und jene stehen auf der Leiter der bürgerlischen Geltung eine oder zwei Sprossen über den Geltung eine oder zwei Sprossen über der berbassen der Londoner Berleger pflegen nun jährlich ein gebrucktes Berzeichniß ihres Büchervorraths, mit Angabe ber Zahl der Eremplare und des Preises jedes einzelnen Werkes, an die Londoner Buchhändler zu vertheilen und babet zu bemerken, wo und an welchen Tagen die somit zum Berkauf gestellten Werke versteigert werden sollen. Gine solche Bersteigerung unterscheidet sich von einer gewohnlichen Bücherauction schon dadurch, daß nur Diejenisgen Zutritt haben, denen der Versteigerer einen Katalog zugesendet hat; doch sind der Unterscheidungszeichen noch

Eiteratur.

Die Buchdruckereien der Schweiz. Mit erläuternden und erganzenden Unmerkungen. Gine Gelegenheitse schrift, zur Feier des vierten Jubelfestes der Erfinsdung der Buchdruckerkunft, herausgeg. v. P. W. gr 12. (12 B.) St. Gallen 1836 (Wartmann und Scheitlin.) 20 gr.

Unter ben Schriften, welche durch die bevorftehende Feier des vierten Jubilaums der Erfindung der Buchdruderfunft veranlagt murden, verdient die genannte einer befondern Beachtung und zwar ichon beshalb, weil fie einen Gegenstand behandelt, ber, obgleich fur die Literargeschichte und Cultur überhaupt von Wichtigkeit, bennoch von Dies mandem ausführlicher bis jest bearbeitet worden ift. Muger uber die Bafeler und Buricher Officinen, die fcon ju Uns fang des 16. Jahrhunderts eine hohe Bluthe erreicht hatten, mar uns feither im Allgemeinen nur wenig über die Beschichte der Eppographie in der übrigen Schweiz befannt; es muß daber um fo erfreulicher fein, bier ein Wertchen gu erhalten, das, aus den beiten vorhandenen Quellen ge= ichopft, nur durch mahre Liebe jur Gache erzeugt, viele neue Resultate mittheilt, fo wie überhaupt tiefere Blide in bas literarifche Treiben ber Schweiz alterer und neuefter Beit thun lagt. Go fannte man g. B. über die Gefchichte der Buchdruckerfunft in St. Gallen, ber Beimath des geachteten Berf., womit die Schrift beginnt, bisher nur bochft Ungenügendes, und emfig murde baher Alles von ihm zusammengetragen, mas fich barüber in bestäubten Acten , handschriftlichen Chroniten und vorhandenen Druckfchriften nur auffinden ließ, von Leonh. Straub (1578), bem jest befannten erften Buchbruder, bis berab gur neueften Beit. Dieran fchließen fich Mittheilungen über bie frubeften und die gegenwartig bestehenden Buchdruckereien ber übrigen Cantone und anberweitige Rachrichten, Die vieles Intereffante enthalten. Dicht minder angiebend find Die biographischen Stigen einiger ausgezeichneten Enpogra= phen ber Schweis, namentlich Froben, Dperin, Froschauer, Bilh. Saas, Joh. Jat. Thurneifen und Bilh. Saas, Cohn, ebenfo bie literarifden Unmerfungen, welche bas Gange beenden. Borgugsweife dienten die Preffen der Schweiz von jeher der Religion und bem Bolfeleben, woraus fich auch nur bas Unfiedeln und Fortbefteben vies